

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU

Gesetz zur Änderung des Senatorengesetzes

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

**Gesetz
zur Änderung des Senatorengesetzes**

Vom:

Das Abgeordnetenhaus hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Senats (Senatorengesetz - SenG) in der Fassung vom 6. Januar 2000, (GVBl. S. 221), zuletzt geändert durch Art. XII Nr. 1 des Dienstrechtsänderungsgesetzes vom 19.3.2009 (GVBl. S. 70), wird wie folgt geändert:

§ 16 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Das Übergangsgeld wird für die gleiche Anzahl von Monaten gezahlt, für die der Berechtigte ohne Unterbrechung Amtsbezüge als Mitglied des Senats erhalten hat, jedoch höchstens für zwei Jahre.“

Artikel II

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft. Soweit ehemalige Mitglieder des Senats zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes Übergangsgelder beziehen, richtet sich der Bezug von Übergangsgeld nach der bisherigen Fassung dieses Gesetzes.

Begründung:

Zu Artikel I:

Nach § 16 SenG erhält ein ehemaliges Mitglied des Senats nach dem Wegfall seiner Amtsbezüge mindestens für sechs Monate und höchstens für zwei Jahre Übergangsgeld, sofern sein Amt nicht durch Rücktritt geendet hat. Gerade der Mindestbezug von sechs Monaten bedarf einer Änderung, weil nach der bisherigen Fassung auch solche ehemaligen Mitglieder des Senats einen Anspruch auf das sechsmonatige Übergangsgeld haben, die deutlich weniger als sechs Monate im Amt sind. Der Mindestbezug ist daher durch Wegfall des Satzteilens „mindestens für sechs Monate und“ zu streichen.

Zu Artikel II:

Die Änderung von § 16 Senatengesetz soll für alle bei Inkrafttreten des Gesetzes amtierenden Senatsmitglieder gelten. Die Übergangsregelung in Satz 2 sieht vor, dass das Gesetz keine Rückwirkung auf den laufenden Bezug von Übergangsgeld entfaltet.

Berlin, 17. Januar 2012

Saleh Kleineidam
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der SPD

Dr. Graf Rissmann Dr. Juhnke
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU